

Mieterselbstauskunft

Vorbemerkung:

Die vom Mietinteressenten erteilte Selbstauskunft dient dem Makler:

1. als Beurteilungsgrundlage für die Abgabe passender Angebote, 2. als Unterlage für etwaige Erstellung eines Mietvertrages und 3. als Absicherung vor etwaigen Haftungsansprüchen des Vermieters gegen den Makler. Der Makler ist verpflichtet, die Angaben des Mietinteressenten streng vertraulich zu behandeln. Die Angaben darf er nur dem Vermieter weiterleiten, soweit sie für die Entscheidung über den Mietvertragsabschluß erforderlich sind.

Angaben:

Mietinteressent:	Ehegatte/Mitmieter
Name:	
Vorname	
Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:	
Studienlehrgang:	
Anschrift/Telefon:	
Bank:	
Kto.-Nr. + BLZ (IBAN + BIC-Code)	
Beruf derzeit:	
Erlerner Beruf:	
Arbeitgeber mit Anschrift/Tel.:	
Beschäftigt seit:	
Selbstständig als:	
mtl. Gesamtnettoeinkünfte:	
sonst. mtl. Einkünfte:	

Derzeitiger Vermieter mit Adresse:

--	--

Zahl der derzeitigen Zimmer:

--	--

Höhe der derzeitigen Miete:

--	--

Läuft gegen sie eine Mietaufhebungsklage?

Ja Nein

Ja Nein

Aus welchem Grund?

--	--

Sind Mahnbescheide gegen Sie ergangen?

Ja Nein

Ja Nein

Aus welchem Grund?

--	--

Bestehen Pfändungen auf Möbel oder sonst. Besitz?

Ja Nein

Ja Nein

Ist bei Ihnen ein Wechsel zu Protest gegangen?

Ja Nein?

Ja Nein

Haben Sie eidesstaatliche Versicherung geleistet?

Ja Nein?

Ja Nein

Referenzen:

--	--

Zum Haushalt gehörende Kinder, sonst. Angehörige, Haushaltshilfen usw.:
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Verwandtschaftsverhältnis, bzw. Stellung im Haushalt)

--

Besondere, für das Mietverhältnis wichtige Angaben, z.B. Haustiere, Spielen v. Musikinstrumenten:

--

Der Mietinteressent hat sich ausgewiesen durch Personalausweis/Reisepass-Nr.:

--

Versicherung:

Der Mietinteressent, sein Ehegatte bzw. Mitmieter, versichern, dass sie die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht haben und dass in den letzten 5 Jahren weder Konkurs-, oder Vergleichsverfahren über Ihr Vermögen eröffnet, bzw. die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Masse abgewiesen- noch eine eidesstaatliche Versicherung über Ihre Vermögensverhältnisse ab-gegeben wurde oder Haftbefehl zur Erzwingung einer solchen Versicherung ergangen ist oder entsprechende Verfahren derzeit anhängig sind. Gegen die Einholung einer Bankauskunft der vorne genannten Bank hat der Mietinteressent nichts einzuwenden.

Datum:

Mietinteressent:

Ehegatte/Mitmieter:

.....